

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-7 **Im Fokus**

- Straßenausbaubeiträge erhalten, Abgabengesetz überprüfen, Anlieger finanziell nicht überfordern
- Nordrhein-Westfalens Arbeitsmarktpartner wollen mehr Langzeitarbeitslose in nachhaltige Beschäftigung bringen
- Finanzdefizit in der Kinderbetreuung wird beseitigt
- KiBiz-Vereinbarung verlangt Städten finanziell einiges ab – Reform ohne weitere Belastungen verabschieden
- Eckpunkte der Einigung für ein novelliertes Kinderbildungsgesetz
- NRW-Kommunen wollen rasche Perspektive für Altschuldenabbau

8-10 **Aus den Städten**

- Service-Learning-Programm „sozialgenial – Schüler engagieren sich“ unterstützt Quartiersentwicklung
- Bochum stellt erste spezielle Garagen für E-Bikes auf

11 **Gern gesehen**

- Radwegekreuzung in Mülheim an der Ruhr: Ruhrtal Radweg trifft Radschnellweg RS1

12-13 **Fachinformationen**

14-15 **Kaleidoskop**

16 **Termine**

Straßenausbaubeiträge erhalten, Abgabengesetz überprüfen, Anlieger finanziell nicht überfordern

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen spricht sich dagegen aus, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen und lehnt auch Überlegungen ab, das Erheben solcher Beiträge in das Ermessen der einzelnen Kommunen zu stellen. Für die Städte hat sich das bestehende System etabliert und bewährt. Allerdings sollte weiterhin vermieden werden, Anlieger finanziell zu überfordern. Dafür solle das Land in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden das Kommunalabgabengesetz überprüfen.

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, sagte nach einer Vorstandssitzung in Köln: „Die Menschen erwarten gut ausgebaute Straßen und nutzen diese anschließend gerne. Der Straßenausbau ist eine Leistung der Kommunen, die zu einem höheren Wert von Grundstücken und Gebäuden beiträgt. Deshalb ist es gerechtfertigt, wenn Grundstückseigentümer grundsätzlich einen angemessenen Anteil an den Kosten für den Straßenausbau tragen müssen. Dabei brauchen wir gleiches Recht für alle. Wenn

jede Stadt selbst entscheiden müsste, ob sie Ausbaubeiträge erhebt, könnten nur die Städte auf Beiträge verzichten, die sich das leisten können. Wenn diese Beiträge sogar landesweit ausfallen würden, stünden mehrere Hundert Millionen Euro jährlich nicht mehr für den Straßenbau in den Städten zur Verfügung. Das wäre weder gerecht noch nachhaltig. In der Folge würden weniger Straßen hinreichend ausgebaut werden können.“

Festzustellen ist, dass die Baukosten für Tief- und Straßenbau in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind. Anlieger können in mehr Einzelfällen als bislang durch ihren Anteil am Straßenausbau finanziell überfordert sein. Deshalb halten die Städte es für richtig, dass das Land das bestehende System der Ausbaubeiträge auf Modernisierungs- und Flexibilisierungspotenzial überprüfen will. Dazu zählen beispielsweise Themen wie Bürgerinformation, die Möglichkeit von Ratenzahlungen und Härtefallregelungen sowie eine Anpassung des hohen Zinssatzes. Dazu seien die Städte gesprächsbereit, so Hunsteger-Petermann.

Nordrhein-Westfalens Arbeitsmarktpartner wollen mehr Langzeitarbeitslose in nachhaltige Beschäftigung bringen

Nordrhein-Westfalen schafft neue Perspektiven für langzeitarbeitslose Menschen: Die Arbeitsmarktpartner im Land haben am 22. Februar 2019 in Düsseldorf eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Darin vereinbarten sie, die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes zu unterstützen, um so gemeinsam die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren.

Zu den Unterzeichnern gehören das Arbeitsministerium sowie Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, kommunale Spitzenverbände, Träger der Freien Wohlfahrtspflege und die Bundesagentur für Arbeit. Im Rahmen des Teilhabechancengesetzes sollen 2019 landesweit rund 15.000 sozialversicherungspflichtige Stellen für Langzeitarbeitslose entstehen.

„Die neuen Möglichkeiten der öffentlich geförderten Beschäftigung sind ein wichtiger Schritt in Richtung eines Sozialen Arbeitsmarkts. Sie eröffnen langzeitarbeitslosen Menschen neue Perspektiven und können helfen, ihre Lebenssituation dauerhaft zu verbessern. Die örtli-

chen Jobcenter werden die neuen Fördermöglichkeiten in der kommunalen Arbeitsmarktpolitik flexibel und abhängig vom regionalen Arbeitsmarkt einsetzen“, sagten der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, der Präsident des Landkreistags Nordrhein-Westfalen, Landrat Thomas Hendele, und der Präsident des Städte- und Gemeindegewerksbundes Nordrhein-Westfalen, Bürgermeister Roland Schäfer, bei der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung.

Die Gemeinsame Erklärung zum Teilhabechancengesetz ist zu finden unter:

<http://t1p.de/l4dk>

Weitere Informationen beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen unter:

<https://www.mags.nrw/>

Finanzdefizit in der Kinderbetreuung wird beseitigt

Familienminister Dr. Joachim Stamp und die drei kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben sich darüber verständigt, die Qualität der Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Eine Vereinbarung dazu wurde heute in Düsseldorf unterzeichnet.

„Es gab jahrelang ein strukturelles finanzielles Defizit in der Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Viele Kindergartenträger mussten dadurch mit Finanzierungslücken kämpfen, die sich vor allem auf die Personalausstattung ausgewirkt haben. Mit zusätzlich 750 Millionen Euro wird nun die Grundlage geschaffen, um die Finanzierung der Kinderbetreuung für die Zukunft stabil zu machen. Damit werden alle Träger in die Lage versetzt, die Qualität in der Kinderbetreuung tatsächlich zu verbessern“, erklären die Präsidenten des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, des Landkreistages NRW, Landrat Thomas Hendele, und des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bürgermeister Roland Schäfer.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 werden zusätzliche 750 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, davon die Hälfte, also 375 Millionen Euro, von den Kommunen. Damit erreicht das Gesamtvolumen der Finanzierung der Kinderbetreuung etwa 6,8 Milliarden Euro. In den vergangenen Jahren hatten das Land NRW und die Kommunen die Kindergärten durch mehrere aufeinanderfolgende Rettungspakete über Wasser gehalten. Durch eine nun vorgesehene Dynamisierungsklausel werde sich künftig die Kindergartenfinanzierung entsprechend der allgemeinen Kostensteigerungen entwickeln, betonten die kommunalen Spitzenverbände. So werde sichergestellt, dass in den kommenden Jahren nicht erneut eine Finanzierungslücke auftritt.

„Die schwierigen Verhandlungen der vergangenen Monate haben beiden Seiten einiges abverlangt. Am Ende ist es jedoch gelungen, neben der deutlichen Erhöhung der laufenden Finanzierung auch eine Garantie des Ministers für ausreichende Investitionsmittel des Landes zu erhalten. Denn diese brauchen wir in den Kommunen, um die in Zukunft dringend benötigten weiteren 100.000 Kindergartenplätze zu errichten“, so Hunsteger-Petermann, Hendele und Schäfer.

Für das Haushaltsjahr 2019 stehen Investitionsmittel des Landes von 124 Millionen Euro zur Verfügung. In der mittelfristigen Finanzplanung wird das Land 115 Millionen Euro jährlich bereitstellen. Zu diesem Betrag sollen Haushaltsreste hinzukommen. Als Erfolg werten die kommunalen Spitzenverbände auch, dass der soge-



v.r.n.l. Andreas Bothe, Staatssekretär im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW; Helmut Dedy, Geschäftsführer Städtetag NRW; Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, Vorsitzender Städtetag NRW; Joachim Stamp, stellvertretender Ministerpräsident des Landes NRW und Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration; Bürgermeister Roland Schäfer, Präsident Städte- und Gemeindebund NRW; Horst-Heinrich Gerbrand, Geschäftsführer Städte- und Gemeindebund NRW; Martin Schenkelberg, Beigeordneter Landkreistag NRW; Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer Landkreistag NRW
(Foto: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Nordrhein-Westfalen)

nannte Trägeranteil kommunaler Kindergärten deutlich gesenkt werden soll. Dadurch wird dieser Anteil der Finanzierung dem der anderen Träger angenähert. „Für uns wird es hierdurch wesentlich leichter, den weiteren Ausbau von Kindertagesstätten effektiver zu steuern“, so die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände.

Als Reaktion auf den Betreuungsbedarf von Eltern am frühen Morgen, Abend oder am Wochenende haben sich der Minister und die kommunalen Spitzenverbände darauf verständigt, 100 Millionen Euro für erweiterte Öffnungszeiten und die sogenannte Randzeitenbetreuung bereitzustellen. Hiervon trägt die kommunale Seite 20 Millionen Euro jährlich.

Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden wird das Familienministerium in den nächsten Wochen einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) erarbeiten. Die kommunalen Spitzenverbände erwarten nun, dass die zwischen ihnen und dem Familienminister vereinbarten Eckpunkte auch von den im Landtag vertretenen Fraktionen berücksichtigt werden und sich im neuen Kinderbildungsgesetz wiederfinden.

Die Verbände gehen davon aus, dass die Novelle in diesem Jahr vom Landtag verabschiedet wird, um dann ab dem 1. August 2020 in Kraft zu treten.

KiBiz-Vereinbarung verlangt Städten finanziell einiges ab – Reform ohne weitere Belastungen verabschieden

Die nordrhein-westfälischen Städte appellieren an das Land, die gemeinsam verabredeten Eckpunkte zur Reform des Kinderbildungsgesetzes zügig umzusetzen. Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, sagte gegenüber dem „Kölner Stadt-Anzeiger“:

„Die Reform des Kinderbildungsgesetzes verspricht eine verlässliche und stabile Finanzierung der Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Sie wird auch dazu beitragen, die Qualität der Kinderbetreuung zu verbessern. Die zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossene Vereinbarung wird die Kommunen allerdings finanziell erheblich belasten. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 werden zusätzlich 750 Millionen Euro ins System gegeben. Dabei stemmen das Land und die Kommunen die Kosten jeweils zur Hälfte. Das hat für die freien Träger und die Eltern den Vorteil, dass sie nicht zusätzlich belastet werden. Den Städten dagegen verlangt dies einiges ab. Wir übernehmen mit unserem Beitrag trotz angespannter Haushaltslage in vielen Städten Verantwortung für eine gesellschaftspolitisch besonders wichtige Aufgabe. Deshalb erwarten wir auch, dass die Reform ohne weitere

Belastung der Kommunen im Landtag verabschiedet wird. Das sollte spätestens im Sommer 2019 geschehen.

Mit der Neuregelung kann das strukturelle Defizit in der Kinderbetreuung beendet werden, das über Jahre hinweg Notprogramme und Übergangsförderungen von Land und Kommunen nötig machte. Nur so konnten etliche Kitas durch die betroffenen Träger weiterbetrieben werden. Ein finanziell auskömmliches System soll nun solche Probleme vermeiden.

Besonders wichtig ist uns auch, dass das Land den Kommunen im Zuge der Verhandlungen eine Garantie gegeben hat, ausreichende Investitionsmittel für jeden notwendigen Kita-Platz bereitzustellen. Wir brauchen in den kommenden Jahren in NRW schätzungsweise weitere bis zu 100.000 Kindergartenplätze. Deshalb werden wir darauf achten, wie diese Zusage umgesetzt wird. Und obwohl es nicht Gegenstand unserer Vereinbarung war, muss das Land den Kommunen die Einnahmeausfälle durch ein zweites beitragsfreies Kindergartenjahr ab 2020/2021 vollständig erstatten. Denn hier gilt – und das weiß der Familienminister – das Konnexitätsprinzip „Wer bestellt, bezahlt“.

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen

Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>

Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Eckpunkte der Einigung für ein novelliertes Kinderbildungsgesetz

Von Bianca Weber

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und die kommunalen Spitzenverbände des Landes Nordrhein-Westfalen haben sich über Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes verständigt. Am 8. Januar 2019 haben die Akteure nach schwierigen Verhandlungen eine Vereinbarung über Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) unterzeichnet. Inhalte der Einigung sind dabei im Einzelnen folgende Punkte:

1. Herstellung der Auskömmlichkeit

Land und Kommunen werden zum Kindergartenjahr 2020/2021 die strukturelle Unterfinanzierung des Kinderbildungsgesetzes beseitigen und die Auskömmlichkeit auf der Grundlage des Konsenspapiers vom 26. Februar 2007 herstellen. Sie gehen dabei davon aus, dass die Herstellung der Auskömmlichkeit rund 750 Millionen Euro kosten wird.

Träger und Eltern werden nicht zur Finanzierung der Auskömmlichkeit herangezogen. Land und Kommunen tragen jeweils die Hälfte der Kosten, d.h. 375 Millionen Euro pro Jahr. Hierdurch sinken relativ die Trägeranteile aller Kindergartenträger und der Anteil an Elternbeiträgen.

2. Indexierung

Eine jährliche Indexierung der Personal- und Sachkosten nach Maßgabe der tatsächlichen Kostenentwicklung soll ein zukünftig auskömmliches Finanzierungssystem dauerhaft stabilisieren. Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrem Papier zu einer Reform der Finanzierung der Kindertagesbetreuung vom Herbst 2016 ebenfalls für eine Indexierung plädiert.

3. Kommunaler Trägeranteil

Die Vereinbarungspartner verständigen sich darauf, im Rahmen der Reform des Kinderbildungsgesetzes die gesetzlich verankerten Trägeranteile kommunaler Kitas um sechs Prozentpunkte an die Trägeranteile der anderen Träger anzunähern.

Das Land und die Gesamtheit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen die Kosten der Absenkung des Trägeranteils für kommunale Kitas (rd. 120 Millionen Euro) je zur Hälfte (drei Prozentpunkte). Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass der von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aufzubringende Finanzierungsanteil vom jeweiligen Ausgleichsanspruch des Trägers nach dem Gesetz zur Regelung des

Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH) abgezogen wird. Die Höhe des Abzugsbetrages orientiert sich hierbei am jeweiligen Vorteil, den kommunale Träger im jeweiligen Jugendamtsbezirk durch die kommunal finanzierte Absenkung haben.

Mit der Verringerung des Abstandes zwischen dem kommunalen Trägeranteil und den übrigen Trägeranteilen wird eine zentrale Forderung des Städtetages umgesetzt. Die vom Land finanzierte Angleichung der Trägeranteile für kommunale Kitas in Höhe von drei Prozentpunkten ermöglicht es den Kommunen, sich insbesondere bei künftig zu errichtenden Kitas für eine kommunale Trägerschaft zu entscheiden. Dies wird deswegen bedeutsamer, da tendenziell die übrigen Trägergruppierungen immer höhere freiwillige Zuschüsse benötigen, um Trägerschaften zu übernehmen. Für Kommunen mit einem geringen Anteil an kommunalen Kitas bedeutet diese Veränderung eine bessere Ausgangsposition in künftigen Verhandlungen über freiwillige Zuschüsse.

4. Flexible Öffnungszeiten; Betreuungszeiten in Randzeiten

Für die Stärkung des bedarfsgerechten Ausbaus der Kindertagesbetreuung in Randzeiten stellt das Land weitere 100 Millionen Euro jährlich zusätzlich zur Verfügung. Die Kommunen tragen hiervon 20 Millionen Euro jährlich. Die Steuerung der Angebote soll über die kommunale Bedarfsplanung erfolgen, was aus Sicht der Geschäftsstelle auch der richtige Weg ist. Da die über 45-Stunden hinausgehenden Betreuungsangebote bisher völlig ohne Landesförderung auskommen müssen, stellt dies eine Verbesserung gegenüber dem Status quo dar.

5. Rücklagenbildung

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Möglichkeiten zur Rücklagenbildung bei den Trägern im Zuge der Novellierung sachgerecht und wirksam begrenzt werden müssen. Hierdurch sollen sogenannte Mitnahmeeffekte verhindert werden. Die Herstellung der Auskömmlichkeit sowie die künftige Entwicklung der Rücklage und der freiwilligen Zuschüsse der Kommunen an Kindergartenträger stehen in einem Zusammenhang.

6. Überprüfung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe

Es besteht Einvernehmen darüber, dass im Jahr 2019 eine Überprüfung des BAG-JH erfolgen soll, um einge-

tretenen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Mit einer zeitnahen Überprüfung und anschließenden Aktualisierung des Belastungsausgleichs nach BAG-JH erhofft die Geschäftsstelle, die in den vergangenen Jahren entstandenen Mehrbelastungen in der Kinderbetreuung zu einem gewissen Teil aufzufangen. Hier sollen insbesondere auch die gestiegenen Aufwendungen in der Kindertagespflege abgebildet werden

7. Investitionsförderung/Platzausbau

Das Land garantiert Kommunen und Trägern, jeden notwendigen Platz beim Ausbau zu bewilligen und auf der Grundlage der gültigen Förderrichtlinie zu finanzieren. Sollten die im Haushaltsplan etatisierten Mittel in dieser Legislaturperiode nicht ausreichen, wird das Land gegenüber dem Landtag initiativ, damit weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Land garantiert damit die Bewilligung von Investitionszuschüssen. Neben diesem wichtigen Punkt konnten die Spitzenverbände erreichen, dass auch Veränderungen im Bestand/Reinvestitionen mit umfasst werden.

8. Evaluation

Neben einer grundsätzlichen Überprüfung des KiBiz soll noch im Jahr 2019 eine besondere Evaluation im Hinblick auf die unterschiedliche Wirkung der KiBiz-Novelle auf Kommunen mit unterschiedlichem Anteil kommunaler Kitas erfolgen. Hierdurch soll das Risiko minimiert werden, dass insbesondere strukturschwache Kommunen die Haushaltsgenehmigung wegen der Mehrbelastung aus der KiBiz-Novelle gefährden. Die Aufnahme dieses Passus entspricht einer entsprechenden Forderung des Vorstandes des Städtetages.

Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit für ein weiteres Kindergartenjahr

Die Landesregierung hat zudem angekündigt, aus Anlass der KiBiz-Novellierung die Eltern für ein weiteres Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen. Die entsprechende Regelung soll ebenfalls zum Kindergartenjahr 2020/2021 in Kraft treten. Die Beitragsfreistellung war dabei ausdrücklich nicht Gegenstand der Vereinbarung und kam für die kommunalen Spitzenverbände völlig überraschend. Die Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit ist konnexitätsrelevant und daher vom Land vollständig auszugleichen. Sie wird sich mit der bereits vom Land

angekündigten Kompensierung der Einnahmeausfälle wie bereits beim letzten beitragsfreien Kindergartenjahr vor Ort unterschiedlich auswirken. Zur angekündigten Erstattung der Einnahmeausfälle der Kommunen werden im Rahmen des durchzuführenden Konnexitätsverfahrens weitere Gespräche zu einer Verständigung mit dem Land stattfinden, insbesondere zur Höhe des gegebenenfalls eingesparten Verwaltungsaufwandes.

Weiteres Verfahren

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen wird nun auf der Basis der Vereinbarung den Referentenentwurf für ein novelliertes KiBiz erarbeiten. Hierzu werden in den kommenden Wochen weitere Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen und der freien Seite folgen. Der Referentenentwurf soll noch im ersten Quartal 2019 in die Verbändeanhörung gehen. Der Städtetag erwartet einen Gesetzesbeschluss für den Sommer 2019. Das Gesetz soll zum Kindergartenjahr 2020/2021 in Kraft treten.

Weitere wichtige Punkte aus kommunaler Sicht

Auch wenn mit der KiBiz-Novellierung nicht zuletzt angesichts nur begrenzt zur Verfügung stehender Bundesmittel aus dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz primär die Auskömmlichkeit der Finanzierung realisiert wird und keine grundlegende Systemumstellung erfolgt, sind aus kommunaler Sicht weitere Regelungen zu überdenken. So wäre insbesondere eine Reduzierung bzw. Zusammenführung der bestehenden Sonderfördertatbestände wünschenswert, um bestehenden Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Auch der in § 21 d KiBiz geregelte interkommunale Ausgleich ist kritisch zu hinterfragen, da auch er einen aus kommunaler Sicht kaum zu vertretenden Aufwand schafft.

Bianca Weber
Referentin Städtetag NRW

Der Beschluss zur „Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist am 30. Januar 2019 in Köln vom Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen verabschiedet worden.

Er ist abrufbar in der Rubrik „Presse-Informationen“, „Beschlüsse“ unter <http://www.staedtetag-nrw.de>

NRW-Kommunen wollen rasche Perspektive für Altschuldenabbau

Zum Thema Abbau von Kassenkrediten und Altschulden der NRW-Kommunen sagte der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm Anfang des Jahres gegenüber der Deutschen Presseagentur (dpa):

„Der Städtetag Nordrhein-Westfalen fordert vom Land eine rasche und wirksame Perspektive beim Abbau der hohen Summe an Kassenkrediten von NRW-Kommunen. Jahrzehntelange strukturelle Unterfinanzierung hat bei betroffenen Städten und Gemeinden zu einem Schuldenstand von rund 24 Milliarden Euro an Kassenkrediten geführt. Diese Altlasten drücken Jahr um Jahr auf die Haushalte, begrenzen in den betroffenen Kommunen die Handlungsspielräume für den Erhalt der Infrastruktur und verhindern wichtige Investitionen.

Vor allem strukturschwache NRW-Städte mit hohen Sozialausgaben haben Sorge, von der allgemein guten Wirtschaftsentwicklung abgehängt zu werden. Deshalb muss die derzeit gute Zinssituation vom Land genutzt werden, um den Städten beim Abbau von Altschulden zu helfen. Je mehr Zeit verstreicht, desto mehr steigt das Risiko, dass schon kleinste Zinssteigerungen den Haushaltsausgleich verschuldeter Kommunen hinfällig werden lassen.

Kommunal Finanzen

Das Wohlergehen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen hängt stark von der Wirtschaftsentwicklung ab. In der Gesamtschau stellt sich die Finanzlage der Städte und Gemeinden deutlich besser dar als in den vergangenen Jahren. Die Etats sind geprägt von den derzeit hohen Steuereinnahmen. Im Jahr 2017 konnte erstmals seit 2008 wieder ein Überschuss im statistischen Finanzmittelsaldo ausgewiesen werden. Auch das Jahr 2018 wird voraussichtlich mit einem Überschuss abschließen. Eine leichte Verschlechterung der Konjunktur kann allerdings auch schnell zu neuen Defiziten führen.

Nicht alle NRW-Kommunen profitieren gleichermaßen von der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Wo die strukturelle Belastung mit Sozialausgaben hoch ist, bleibt das Steuerwachstum unterdurchschnittlich. Die Finanzlagen starker und schwacher Städte entfernen

sich weiter voneinander, auch weil die Sozialausgaben weiter steigen. Mit etwa 18 Milliarden Euro Sozialausgaben wurden die kommunalen Haushalte in NRW 2017 belastet – gut 20 Prozent aller Ausgaben flossen in diesen Bereich.

Altschulden

Die Landesregierung NRW will etwas gegen die kommunalen Altschulden tun und hat dazu offenbar auch Pläne in der Schublade. Aber sie unterbreitet bislang keine Vorschläge, wie ein Weg zum Abbau der rund 24 Milliarden Euro kommunaler Kassenkredite aussehen soll. Es wird dem Problemdruck in Nordrhein-Westfalen nicht gerecht, abzuwarten bis die von der Bundesregierung einberufene Kommission zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erste Ergebnisse vorlegt. Wir erkennen an, dass das Land mit dem Stärkungspakt den Städten mit besonders schwieriger Haushaltslage erheblich geholfen hat, einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Nun sollte der Abbau der Kassenkredite angepackt werden. Hessen und Saarland haben dazu schon Ideen vorgelegt.

Die NRW-Kommunen selbst sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Schuldenabbau eingestiegen. Zwischen Juni 2017 und Juni 2018 hat sich die Gesamtverschuldung der Kommunen um 2 Milliarden Euro verringert. Maßgeblich ist dabei der Rückgang der Kassenkredite um 1,8 Milliarden Euro. Damit das Altschuldenproblem dauerhaft gelöst werden kann, braucht es Strukturen und finanzielle Hilfe des Landes. Lässt man die Kommunen mit dem Problem allein, führt der nächste Wirtschaftsabschwung dazu, dass wieder neue Kassenkredite aufgenommen werden müssen.

Die finanzielle Dimension des Problems Altschulden ist allerdings zu groß, als dass das Land sie allein lösen könnte. Die hohen Kassenkredite sind auch entstanden, weil der Bund soziale Aufgaben an die Kommunen übertragen hat, ohne diese ausreichend zu finanzieren. Deshalb muss auch der Bund hier zur Lösung beitragen. Das geht, indem er sich beim Altschuldenabbau direkt engagiert oder indem er die Städte bei den Sozialausgaben weiter entlastet, etwa bei den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose.“

Service-Learning-Programm „sozialgenial – Schüler engagieren sich“ unterstützt Quartiersentwicklung

Von Dr. Jörg Ernst

„sozialgenial – Schüler engagieren sich“ ist das Service-Learning-Programm der Stiftung Aktive Bürgerschaft. Im Jahr 2009 in Nordrhein-Westfalen gestartet, wurde 2017 das Programm auf Hessen erweitert. sozialgenial entstand auf Initiative der WGZ Bank (heute DZ Bank) und wird unterstützt vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Hessischen Kultusministerium. Mit beiden Ministerien bestehen Kooperationsverträge. Mehr als 700 Schulen der Sekundarstufen I und II in Nordrhein-Westfalen und Hessen machen sozialgenial zum mitgliederstärksten Service-Learning-Programm in Deutschland. Seit Programmstart haben sich über 100.000 Schülerinnen und Schüler in über 2600 Projekten engagiert (Stand 2018).

„Was kannst Du gut, was Anderen nützt?“ – Ausgehend von dieser Frage setzen sich Schüler aus der Schule heraus für die Gemeinschaft ein und verknüpfen Unterricht mit Engagementprojekten unterschiedlichster Art, immer auch mit Blick auf den konkreten gesellschaftlichen Bedarf im Umfeld. Ein Projekt für geflüchtete Menschen lässt sich im Unterricht gut mit dem Thema Migration verbinden. Ihr Wissen aus BWL und Rechnungswesen können Schüler bei einem Engagement für ein Sozialkaufhaus anwenden. Und wenn der Park in der Umgebung aufgewertet werden soll, bringen Schüler ihre Ideen ein und üben sich in Demokratie. Das ist der Ansatz von Service Learning. Junge Menschen sammeln außerschulische Lernerfahrungen; sie erleben, dass sie gebraucht werden und erfahren Anerkennung. Bei der Umsetzung ihrer Projekte können sie gelerntes Wissen anwenden und persönliche Kompetenzen weiterentwickeln.

sozialgenial-Projekte unterstützen Quartiersentwicklung

sozialgenial-Projekte helfen in vielen gesellschaftlichen Bereichen und leisten im Rahmen einer beteiligungsorientierten Quartiersentwicklung einen wichtigen Beitrag. Hier zwei Beispiele:

1. Den Schulweg sicherer machen: Schülerinnen und Schüler des Elisabeth-Lüders-Berufskollegs in Hamm verbesserten mit verschiedenen Aktionen die Verkehrssicherheit und Attraktivität des Schulwegs für die Grundschüler der benachbarten Hermann-Gmeiner-Schule. Ihr Ziel: Weniger Gefahr, mehr Spaß und Bewegung auf dem Schulweg, damit die Kinder zu Fuß zur Schule gehen, statt von den Eltern gebracht zu werden. Die Idee, sich für die Schulwegsicherheit einzusetzen, kam den Schülern im Rahmen des Modell-Projektes

„Quartier in Bewegung“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, an dem sie sich beteiligten. Unterstützung bekamen sie vom Stadtplanungsamt der Stadt Hamm, von der Polizei der Stadt Hamm, der Hermann-Gmeiner-Schule und dem Stadtteilbüro Hamm-Westen. Die Schule versteht es als einen wesentlichen Baustein der schulischen Bildung, dass sich ihre Schüler als mündige Bürger begreifen und sich für die Gesellschaft engagieren. Sie wollen teilhaben an der Entwicklung in ihrem Stadtteil und planen und organisieren ihre Engagementprojekte selbst. Der Kurs „sozialgenial“ an ihrer Schule gibt ihnen die Möglichkeit dazu. Als Wahlpflichtkurs im Differenzierungsbereich ist er fest im Stundenplan verankert und bietet ihnen jedes Schuljahr aufs Neue die Chance, sich zu engagieren.

2. Stadtteilentwicklung - Patenschaft für eine Skateanlage im Mehrgenerationenpark: Gemeinsam mit ihren Lehrern haben sich Zehntklässler der Marie-Curie-Realschule in Bottrop im Wahlpflichtunterricht sowie in den Fächern Politik und Sport mit der Frage auseinandergesetzt, wie sie ihren Stadtteil mitgestalten können. Ihre Idee: Sich in die Modernisierung eines Stadtparks einzubringen, der von den umliegenden Anwohnern, der Kita, dem Seniorenheim und der Schule als Mehrgenerationenpark genutzt werden sollte. Für die Schüler stand die Patenschaft über die Skateanlage an erster Stelle. Sie beteiligten sich im Planungsausschuss der Stadt aktiv am Entstehungsprozess der Skateanlage und wurden von Mitarbeitern des Jugendamtes über neue Bauabschnitte informiert. Durch eine Anwohnerbefragung erfuhren sie, dass verschiedene Interessen, Kompromisse und Teamarbeit wichtig sind. Im Politikunterricht reflektierten sie ihr Handeln. Durch ihr Engagement haben sich für die Schüler Begriffe wie Mitbestimmung und Demokratie mit Leben gefüllt. Nach der Fertigstellung haben die Schüler die Patenschaft für die Skateanlage übernommen.

Der Beitrag der Stiftung Aktive Bürgerschaft

Im Rahmen des Service-Learning-Programms sozialgenial berät und unterstützt die Stiftung Aktive Bürgerschaft Lehrer, Schulsozialarbeiter und Schulleiter an Schulen der Sek. I und II in Nordrhein-Westfalen und Hessen bei der Umsetzung von Service-Learning-Projekten. Sie informiert Schulen, außerschulische Partner, Förderer und Partner, Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit über wichtige Entwicklungen. Die Stiftung schafft öffentliche Aufmerksamkeit für Service Learning und trägt zur Stärkung der Reputation dieses Lehr-Lern-Konzeptes bei und sie mobilisiert mittelbar und un-

mittelbar finanzielle sowie personelle Ressourcen für Service Learning in Deutschland. Bislang in Nordrhein-Westfalen und Hessen aktiv, wird das Programm mittelfristig auf weitere Bundesländer ausgeweitet.

Mit Informationen, Anleitungen und Checklisten, Arbeitsblättern und Vorlagen ermöglicht die sozialgenial-Materialbox Lehrern und Schulsozialarbeitern die eigenständige Umsetzung von Service-Learning-Projekten. Die von der Stiftung Aktive Bürgerschaft entwickelte Materialbox basiert auf den vier Qualitätsstandards Ideensuche und Recherche, Umsetzung und Verknüpfung mit Unterrichtsinhalten, Reflexion und Evaluation, Anerkennung und Wertschätzung.

Mehrmals jährlich bietet die Stiftung anerkannte Lehrerfortbildungen an. Dort lernen die Teilnehmer in Tagesveranstaltungen, wie Projekte systematisch in Stundenpläne und Unterricht eingebunden werden können und wie die Qualität vorhandener Engagementprojekte verbessert werden kann. Seit 2018 werden außerdem Kreativwerkstätten für Fortgeschrittene angeboten.

Im Online-Mitgliederbereich „Campus sozialgenial“ stehen alle Materialien zum Download zur Verfügung. Lehrer und Schulsozialarbeiter der sozialgenial-Mitgliedschulen können eigene Materialien hochladen, sich mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Mitgliedschulen austauschen, Fragen an das sozialgenial-Team stellen sowie sich in Gruppen zu bestimmten Themen austauschen und vernetzen.

Die Stiftung Aktive Bürgerschaft berät sozialgenial-Mitgliedschulen telefonisch oder per E-Mail zu spezifischen Themen der Umsetzung von Service-Learning-

Projekten, der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und der Integration von Service Learning in das Schulprogramm.

Mitmachen können Schulen aller Schulformen der Sekundarstufen I und II in Nordrhein-Westfalen und Hessen. Lehrer melden ihre Schule für eine kostenlose Mitgliedschaft bei sozialgenial an und erhalten im Anschluss die sozialgenial-Materialbox (digital) sowie alle weiteren Unterstützungsangebote: www.sozialgenial.de/mitgliedschule-werden

Dr. Jörg Ernst
Programm-Leiter Service Learning

Das sozialgenial-Team der Stiftung Aktive Bürgerschaft steht außerschulischen Partnern gern zur Verfügung, darunter auch kommunalen Akteuren.

Für Informationen zum Programm sozialgenial – Schüler engagieren sich wenden Sie sich bitte an:

Dr. Jörg Ernst
Programm-Leiter Service Learning
Stiftung Aktive Bürgerschaft
Telefon: 030 2400088-13
E-Mail: joerg.ernst@aktive-buergerschaft.de

Weitere Informationen unter
www.sozialgenial.de

Bochum stellt erste spezielle Garagen für E-Bikes auf

E-Bikes erleichtern mit ihrer motorisierten Unterstützung das Radeln und erfreuen sich zunehmender Beliebtheit in nahezu allen Altersklassen. Um die Begeisterung für die Elektro-Fahrräder und die klimafreundliche Fortbewegung zu fördern, hat die Stadt Bochum im Technologiequartier an der Lennerhofstraße nahe zur Hochschule Bochum eine erste E-Bike-Garage aufgestellt. Dieser sollen weitere im Stadtgebiet folgen. In der Übersee-Container großen Box können bis zu zwölf Fahrerinnen und Fahrer ihr Rad kostenfrei und sicher abstellen und zugleich aufladen. Ihren Energiebedarf decken die E-Bikes über die Solartechnik auf dem Dach der E-Bike-Garage.

„Wir möchten allen, die hier arbeiten und studieren, einen optimalen Abstellplatz für ihr E-Bike geben und damit die klimafreundliche Fortbewegungsart fördern“, sagt Stadtbaurat Dr. Markus Bradtke zu den Motiven der Stadt. Dazu gibt es sechs einzeln abschließbare und beleuchtete Kabinen; jede verfügt über zwei Stromanschlüsse mit 240 Volt. „Wenn man zu zweit unterwegs ist, kann man also beide Räder in einer Kabine zusammen abstellen und aufladen“, erklärt Wolfgang Rode, Geschäftsführer der Herstellerfirma GEMBO. Das intensiv getestete und leicht verständlich zu bedienende Schließsystem funktioniert per SMS über Handy. Über das Internet können Radlerinnen und Radler unter dem Link <https://e-bike-garage.de/> vorab prüfen, ob ein Abstell- und Aufladeplatz in der Garage für ihr E-Bike oder Pedelec (Fahrräder mit elektrischem Zusatzantrieb) frei ist.

Im Jahresverlauf 2019 sollen fünf weitere solcher Park- und Ladeboxen für das Stadtgebiet folgen. Ziel der Stadt ist, Bochums Bürgerinnen und Bürgern ebenso Besucherinnen und Besuchern eine zeitgemäße, „smarte“ Infrastruktur anbieten zu können. Der Service ist in dieser Form in Deutschland einzigartig. „Durch die E-Bike-Garagen wird in Bochum das Fahrradfahren komfortabler, verlässlicher und sicherer“, erläutert Stadtbaurat Dr. Markus Bradtke. Maximal 48 Stunden können Nutzerinnen und Nutzer ihre Elektroräder, zum Beispiel während der Arbeitszeit, unterstellen. Die zeitliche Begrenzung soll „Dauerparken“ vorbeugen und auch anderen das Abstellen und Laden ihrer E-Bikes und Pedelecs ermöglichen.

Den Prototypen der E-Bike-Garage hatten Lehrer und Schüler der Technischen Beruflichen Schule 1 in einem Klimawettbewerb entwickelt, um CO₂ zu sparen. Daraus erwachsen ist das junge Bochumer Start-up GEMBO, das die E-Bike-Garagen herstellt, die die Stadt jetzt in dem Forschungsprojekt „eBikeBO“ aufstellt. Für diese neue Generation der E-Bike-Garage erhält sie eine Förderung vom Bund. Dieser unterstützt im



Foto: Lutz Leitmann/Stadt Bochum

Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative mit rund 340.000 Euro die Standortermittlung für die energieautarken Boxen. Denn dank ihrer Konstruktion sind die städtischen „Radhäuser“ zudem mobil: Sie können an verschiedenen Plätzen aufgestellt werden. „Wir können und möchten so unterschiedliche Standorte testen und die Bürgerinnen und Bürger auf die E-Bike-Garagen aufmerksam machen“, erklärt Philipp Schuster, Klimaschutzmanager der Stadt. Laufzeit des Forschungsprojektes ist bis Oktober 2019.

Die nächste E-Bike-Garage soll neben der Jahrhunderthalle Bochum stehen – einem der beliebtesten Veranstaltungszentren der Region – und mitten im Westpark, durch den künftig der erste Radschnellweg im Ruhrgebiet führt. Durch die von Radfahrerinnen und -fahrern vielgenutzte „Erzbahntrasse“ sind die Jahrhunderthalle Bochum und der Westpark schon jetzt regional hervorragend angebunden und häufige Ziele auf Touren.

Das Konzept der E-Bike-Garage hat ein Netzwerk vorangetrieben, das sich für klimafreundliche Mobilität in Bochum einsetzt, darunter der gemeinnützige Verein für Elektromobilität „ruhrmobil-E“ und die Stadt Bochum. Die Stadt möchte ausgehend von der „Bochum Strategie“ mit dem Schwerpunkt „Großstadt mit Lebensgefühl“ vor allem ihren Bürgerinnen und Bürgern eine zukunftsweisende Mobilität ermöglichen, die barrierefrei und bedarfsgerecht ausgerichtet ist. Dazu möchte sie den Zugang zu neuen Radinfrastrukturangeboten fördern. In puncto „Elektromobilität“ treibt Bochum daher den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Bikes und Pedelecs voran (neben dem für E-Autos). Die Förderung des Radverkehrs ist eine wirksame Maßnahme, nachhaltig CO₂-Emissionen im Verkehrssektor zu verringern, Stadtluft zu verbessern und das Klima zu schützen.

Radwegekreuzung in Mülheim an der Ruhr: Ruhrtal Radweg trifft Radschnellweg RS1

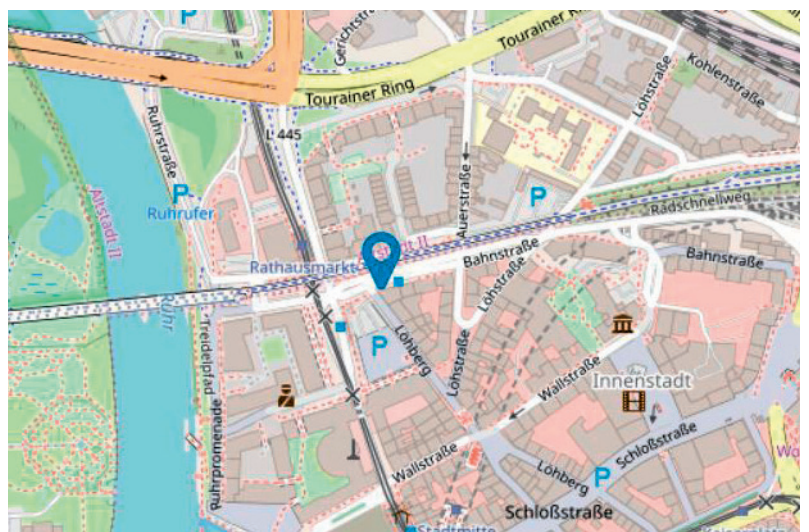
Von Oberbürgermeister Ulrich Scholten, Mülheim an der Ruhr

In Mülheim an der Ruhr endet das Bergische Land mit seinem Schiefergebirge und geht unmittelbar in die Rheinische Tiefebene über. Das macht die Lage der Stadt im malerischen Ruhrtal so einmalig. Einmalig ist auch, dass die Ruhr durch die Stadt fließt und so dafür sorgt, dass die Naherholung mitten in der Stadt beginnen kann. Genau dort, direkt an der Ruhr und citynah, kreuzen sich der Ruhrtal Radweg und der Radschnellweg RS1.

Der Ruhrtal Radweg ist von der Ruhr-Quelle am Ruhrkopf bei Winterberg bis zur Mündung bei Duisburg-Ruhrort 230 km lang. Über 14 km führt der Weg entlang des Flusses durch das Mülheimer Stadtgebiet und bietet zahlreiche Möglichkeiten für kurzweilige oder spannende Zwischenstopps: am neuen Stadthafen in der City, an der herrlichen Ruhrpromenade, am Aquarius-Wassermuseum im denkmalgeschützten Wasserturm oder am Wasserbahnhof auf der Schleuseninsel.

Als „schnellster Weg durch das Revier“ gilt der Radschnellweg 1 – kurz RS 1. Auf 101 Kilometern verbindet er künftig die Regionen zwischen Hamm und Duisburg. Seit Dezember 2018 ist er von Essen bis Mülheim Stadtmitte befahrbar. Der innerstädtische Abschnitt zwischen dem Mülheimer Hauptbahnhof und der Ruhr liegt auf einer vor mehr als 150 Jahren gebauten Strecke der Rheinischen Bahngesellschaft und

führt zunächst über einen stark begrünten Bahndamm und anschließend auf denkmalgeschützten Bahnbögen bis zur Ruhr. Von dort bietet sich ein guter Blick in die Innenstadt und auf den neu gestalteten Rathausmarkt. In diesem Bereich als Hochpromenade gestaltet bietet der Rad- und Fußweg zahlreiche Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten und einen Stadtbalkon. Der lädt am Rathausmarkt zum Verweilen ein und macht Radtouristen sicher auf einen Besuch der Innenstadt neugierig.



(Karte Stadt Mülheim)

Der Radschnellweg 1 quer durchs Revier; hier direkt an der Ruhrpromenade auf der alten Eisenbahntrasse
(Foto Stadt Mülheim)



Baukulturbericht 2018/19 „Erbe – Bestand – Zukunft“ erschienen

Der Baukulturbericht 2018/19 „Erbe – Bestand – Zukunft“ fokussiert schwerpunktmäßig die Bedeutung und die Potenziale unseres Gebäudebestandes, mit dem Ziel neue Perspektiven für das gebaute Erbe zu eröffnen. Bestandsarchitekturen und -infrastrukturen sind nicht nur kulturell bedeutend: Sie verfügen über soziale, ökologische und ökonomische Werte, in denen der Schlüssel für eine zukunftsweisende Baukultur liegt.

Der Baukulturbericht 2018/19 wurde mithilfe vieler Experten und sachbezogener Erfahrungen systematisch erarbeitet. Neben Stiftungsrat und Beirat wurde die Bundesstiftung von einem interdisziplinären Begleitkreis beraten. Die Basis hat das Deutsche Institut für Urbanistik erarbeitet. Drei Fachstudien ergänzen diese: „Denkmalpflege im föderalen Deutschland“ vom Büro

synergon, „Baustoffe und Stoffkreisläufe“ vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie sowie „Bauen im Bestand, Redevelopment und Denkmalschutz“ von Kapellmann Rechtsanwälte. Die wissensbezogenen Grundlagen wurden durch drei Umfragen der Bundesstiftung erweitert: eine Bevölkerungsbefragung, eine Befragung von Städten und Gemeinden sowie eine Befragung der deutschen Industrie- und Handelskammern, stellvertretend für ihre Mitglieder.

Der Baukulturbericht 2018/19 steht hier als Download zur Verfügung:

<https://www.bundesstiftung-baukultur.de/presse/downloads>

Aufruf zur Teilnahme am Tag der Städtebauförderung 2019

Am 11. Mai 2019 soll bundesweit und zum fünften Mal der „Tag der Städtebauförderung“ stattfinden. Zum Jubiläum dieses Aktionstages sind die Städte und Gemeinden aufgerufen, sich mit einer Veranstaltung zu beteiligen. Der Tag der Städtebauförderung ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund. Im Jahr 2018 beteiligten sich rund 500 Kommunen. In über 650 Veranstaltungen erlebten die Bürgerinnen und Bürger, was mit den verschiedenen Programmen der Städtebauförderung in ihrer Stadt erreicht wird.

Städtebauförderung unterstützt beispielsweise bei folgenden Themen: Bewältigung des Strukturwandels von Industrie und Handel, Erneuerung der kommunalen Infrastruktur, Klimaschutz, Digitalisierung oder demografischer Wandel, Zuwanderung, Erhaltung der städte-

baulichen Identität, sozialer Integration. Das alles wirkt sich auf das Zusammenleben in den Kommunen aus. Deswegen liegen die Bundesmittel für die Programme der Städtebauförderung mit 790 Millionen Euro jährlich auf einem Rekordniveau. Um eine Teilnahme am Tag der Städtebauförderung möglichst leicht zu machen, stellt der Bund die gesammelten Erfahrungen anderer teilnehmender Kommunen und weitere Hilfsmittel zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen online zur Verfügung.

Auch die Anmeldung einer eigenen Veranstaltung ist ohne größeren Aufwand auf dieser Internetseite möglich

www.tag-der-staedtebaufoerderung.de

Mitgliedsstädte erhalten Kulturpreis

Gelsenkirchen, Herne, Neuss und Aachen sind Gewinner beim Wettbewerb „Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung“. Die Städte sind unter den sechs Gewinnern des mit 15.000 Euro dotierten Preises des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen. Gefördert werden dabei Konzepte, die Ämter, Künstler sowie

Kultureinrichtungen vernetzen. Ziel ist es, das Interesse von Kindern und Jugendlichen am kulturellen Leben zu wecken und ihnen künstlerische Erfahrungen zu ermöglichen. Die Mitgliedsstätte Dortmund, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen erhalten im Rahmen des Wettbewerbs zudem weitere Fördermittel für ihre Kulturarbeit.

Neue Broschüre: Wasserstoff – Schlüssel zur Energiewende

Ob in der Kraft-Wärme-Kopplung, im Verkehrsbereich oder im Industriesektor: Wasserstoff kann in allen Sektoren eingesetzt werden und ist somit ein echtes Multitalent. Für die Energieversorgung der Zukunft spielt Wasserstoff damit eine wichtige Rolle, vor allem für die Speicherung großer Energiemengen im Stromnetz.

Insbesondere für eine zukünftige emissionsfreie Mobilität hat Wasserstoff als innovativer Kraftstoff in Verbindung mit Fahrzeugen auf Brennstoffzellenbasis großes Potenzial. Brennstoffzellen sind erheblich effizienter im Vergleich mit Verbrennungsmotoren und vor allem nicht gesundheitsschädigend – anstatt schädlicher Abgase entweicht dem Auspuff heißer Wasserdampf. „Eine attraktive Lösung“, lobt auch NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart im Vorwort der Broschüre. „In einer Zeit, wo wir mit Hochdruck an einer emissi-

onsarmen und klimaverträglichen Energieversorgung arbeiten, kann Wasserstoff zum Schlüssel für die Energiewende werden“, so der Minister.

Die Broschüre, thematisiert die innovativen Lösungen, die die Wasserstoffbranche anbietet. Von der Forschung bis zum Markteintritt werden vor allem, anhand ausgewählter Praxisbeispiele aus NRW, die aktuellen Entwicklungen der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie über den gesamten Innovationsprozess dargestellt.

Die Broschüre steht zum Download unter:
<http://t1p.de/77p7>

60 Millionen Euro vom Land für kommunalen Klimaschutz

Eine unabhängige Jury hat die Gewinner-Kommunen des zweiten Wettbewerbs „Kommunaler Klimaschutz. NRW“ ausgewählt. Rund zehn Millionen Euro können die Landeshauptstadt Düsseldorf und die Stadt Bochum zur Umsetzung ihrer Vorhaben im Bereich der „Emissionsfreien Innenstädte“ erhalten. Ziel der Projekte ist, Treibhausgas-Emissionen und Schadstoff-Belastungen in den Innenstädten zu verringern. Dazu wollen beide Städte das Fahrradfahren deutlich attraktiver gestalten, um den motorisierten Verkehr im Innenstadtbereich zu reduzieren. Bochum setzt dabei unter anderem auf sogenannte „geschützte“ Radwege und den Umstieg von Paketzustellern auf Lastenräder. Düsseldorf plant zudem die städtische Fahrzeugflotte zu elektrifizieren. Um die Lieferverkehre zu reduzieren, sollen zudem Waren für den Innenstadtbereich zunächst am Stadtrand gebündelt werden.

Bei den weiteren elf Projekten steht die energetische Sanierung von Gebäuden wie Schulen, Sporthallen,

Schwimmbädern und Bürgerhäusern im Fokus. Die Maßnahmen umfassen neben der Dämmung von Fassaden und Dächern auch den Einbau energieeffizienter Heizungen und Wärmepumpen. Zudem sollen digitale Anwendungen die Energieeffizienz steigern. Für die Umsetzung der Projekte der 17 Gewinnerkommunen des zweiten Projektauftrags „Kommunaler Klimaschutz. NRW“ stehen insgesamt rund 60 Millionen Euro aus Landesmitteln und aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Hinzu kommt der Eigenanteil der Kommunen.

Weitere Informationen unter:
<http://t1p.de/cw0u>

www.leitmarktagentur.nrw/klimaschutz/kommunalerklimaschutz

Bochum ist Pilotstadt für intelligente Straßeninfrastruktur – „Smart Poles“

Bochum ist die erste Großstadt Deutschlands, die zusammen mit dem Energieunternehmen innogy SE intelligente Straßeninfrastruktur, sogenannte „Smart Poles“, testet. Das Pilotprojekt wird gemeinsam von dem Energieunternehmen, der Stadt und den Stadtwerken Bochum umgesetzt. Das Projekt ist zunächst auf zwei Jahre ausgelegt und beinhaltet die Planung, Installation und den Betrieb der „Smart Poles“. In bestehende Straßenlaternen werden innovative Technologien integriert, die im Zusammenspiel mit intelligenter Software einzelne Stadtviertel zu Smarten Quartieren werden lassen. Zu den in Bochum getesteten Anwendungsfällen zählen etwa das Erkennen freier Parkplätze oder ein öffentliches WLAN-Netz.

Im ersten Schritt werden geeignete Standorte ausgewählt, in denen die smarte Infrastruktur installiert und getestet wird. Dabei werden die verschiedenen Funktionen jeweils bedarfsgerecht miteinander verknüpft. In bestehende Straßenlaternen werden innovative Technologien integriert, die im Zusammenspiel mit intelligenter Software einzelne Stadtviertel zu smarten Quartieren werden lassen. Gestartet wird das Projekt im Stadtteil Ehrenfeld. Geplante Anwendungsfälle sind hier

zunächst Smart Parking und WLAN. Die Umrüstung beginnt möglichst noch im laufenden Jahr und soll im ersten Quartal 2019 abgeschlossen sein. Zu den Funktionen, die in Bochum zum Einsatz kommen, zählen:

- Smart Parking: Die Laternen erkennen freie Parkplätze und ermöglichen damit ein effizientes Parkraummanagement.
- Bewegungsströme: Eine Sensorik erfasst Informationen zur Anzahl und Richtung von Passanten. Auf Basis dieser Daten können Optimierungsansätze z. B. für die Lenkung von Besucherströmen bei Veranstaltungen entwickelt werden.
- WLAN: Durch die Integration von WLAN Access Points ermöglichen die Leuchten einen leichteren und zügigeren Aufbau eines öffentlichen Internets.
- Sicherheitsknopf: Der Notrufknopf wird an der Straßenlaterne nachgerüstet und mit einer Leitstelle verbunden. Der Notrufknopf funktioniert nun ähnlich wie ein Telefon, bei der die Leitstelle den Notruf entgegen nimmt.

Weitere Komponenten sind im Projektverlauf möglich.

Publikation: Out of Office – Umbau von Büroimmobilien und Büroparks

Umbau und Umnutzung von Büroimmobilien zu Wohnraum sind Thema der Studie „Out of Office – Umbau von Büroimmobilien und Büroparks“. Die Publikation zeigt, welche Chancen, aber auch welche Schwierigkeiten sich mit dem Umbau dieser besonderen Gebäudetypologie verbinden. Die Studie geht den Erfolgsfaktoren wie auch den Herausforderungen des Umbaus nach und illustriert, wie eng der Gebäudetypus in seiner gestalterischen Ausprägung mit den zeitgenössischen Vorstellungen von effizientem Arbeiten und Repräsentanz verknüpft ist und welche gestalterischen Herausforderungen das für den Entwurf eines attraktiven Wohnangebots bedeutet.

Zudem veranschaulicht die Studie am Beispiel von sieben realisierten oder geplanten Umbauprojekten die Möglichkeiten der Grundrissgestaltung, der Nutzungsmischung, der Fassadengestaltung, der Erschließung und der Erdgeschossnutzung. Experten aus den Berei-

chen Wissenschaft, Kommunalverwaltung und Immobilienwirtschaft erklären ihre jeweilige Sichtweise auf den Umbau von Büroparks und -gebäuden. Sieben Praxisbeispiele zeigen, wie vielfältig und verschieden die Umbauprojekte von Bürogebäuden sind. (Lyoner Viertel, Frankfurt; Büropark Seestern, Düsseldorf; O-Werk, Bochum; Goltsteinforum, Köln; Beginenhof, Essen; Gerling Hochhaus, Köln; Hochhaus an der Baierbrunner Straße, München). Die von StadtBauKultur NRW beauftragte Studie wurde in Zusammenarbeit mit dem ILS - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung erstellt und ist ein Projekt im Themenfeld: UmBauKultur – Häuser von gestern für die Stadt von morgen.

Die Publikation kann bestellt werden unter:
www.stadtbaukultur.nrw.de

Haushaltseinkommen in NRW binnen zehn Jahren um 21 Prozent gestiegen

Das durchschnittliche Bruttoeinkommen privater Haushalte ist in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen um 785 Euro (+21,3 Prozent), von 3.694 Euro (2007) auf 4.479 Euro (2017) gestiegen. Laut Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt hat sich dabei nicht nur die Einkommenshöhe verändert, sondern auch dessen Struktur: Wurden 2007 noch 59,5 Prozent des Einkommens aus selbstständiger oder abhängiger Erwerbstätigkeit erwirtschaftet, so waren es 2017 bereits 61,8 Prozent (+2,3 Prozentpunkte). Im selben Zeitraum verringerte sich der Anteil öffentlicher Transferzahlungen am Durchschnittseinkommen um 1,7 Prozentpunkte von 25,6 Prozent auf 23,9 Prozent.

Bei den genannten Daten handelt es sich um Ergebnisse der laufenden Wirtschaftsrechnungen privater

Haushalte in NRW aus dem Jahr 2017, die neben Informationen zur Struktur der Einkommen auch Daten zu den Konsumausgaben liefert. Diese Erhebung ist eine Unterstichprobe der alle fünf Jahre durchgeführten Einkommens- und Verbrauchsstichproben und findet jeweils in den Zwischenjahren statt. Die 2017er Ergebnisse basieren auf den Haushaltsbuch-Aufzeichnungen von 1.639 Haushalten, die auf die Grundgesamtheit der rund 8,1 Millionen Haushalte in Nordrhein-Westfalen hochgerechnet wurden.

Weitere Ergebnisse der laufenden Wirtschaftsrechnungen unter:
<http://url.nrw/lwr>

Nordrhein-Westfalen sucht europaaaktive Kommunen

Nordrhein-Westfalen ruft seine Städte zur Bewerbung um die Auszeichnungen „Europaaaktive Kommune“ und „Europaaaktive Zivilgesellschaft“ auf. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, will damit Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Initiativen und Kommunen für ihr gesellschaftliches Engagement für Europa ehren. Gefragt sind dabei innovative europäische Aktivitäten, die Vielfalt und Chancen

Europas vermitteln – besonders dann, wenn sie Menschen mit geringem Bezug zur EU ansprechen.

Weitere Informationen gibt es im Netz unter:
<https://www.mbei.nrw/europaaaktivekommunezivilgesellschaft>

Dortmunder Theaterstück „Die Parallelwelt“ für Berliner Friedrich-Luft-Preis nominiert

Die Inszenierung „Die Parallelwelt“ des Dortmunder Theaterintendanten Kay Voges ist als eine von zehn Produktionen für den mit 7.500 Euro dotierten Friedrich-Luft-Preis der Berliner Morgenpost nominiert worden. Das Stück ist eine Koproduktion des Schauspiels Dortmund mit dem Berliner Ensemble. Die Auswahljury lobt es als „tollkühnes Simultantheater-Experiment“. Weiter heißt es: „Die große Faszination dieses Abends besteht darin, dass er mit dem Verhältnis von Raum und Zeit auf der Bühne jongliert und

dem Theater selbst dabei eine neue, bislang unbekannt Dimension verleiht.“ Der Friedrich-Luft-Preis wird seit 1992 an Berliner Theaterproduktionen vergeben.

Die Entscheidung wird Ende Februar bekannt gegeben. (Quelle: idr)

Infos unter:
www.theaterdo.de

Termine

Verkehr

Verkehrssicherheit von Straßen
Symposium der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
vom 25. und 26. März 2019 in Wuppertal
<http://t1p.de/verkehrssicherheit-von-strassen>

Radverkehr für Pendler attraktiv machen
Direkt oder intermodal in die Stadt
Fachtagung des Deutschen Instituts für Urbanistik
am 27. März 2019 in Dortmund
<http://t1p.de/radverkehr-fuer-pendler-attraktiv-machen>

Stadtentwicklung, Städtebau

Tag der Städtebauförderung
Bundesweiter Aktionstag zu Projekten, Strategien und Zielen der Städtebauförderung
am 11. Mai 2019 in teilnehmenden Städten
www.tag-der-staedtebaufoerderung.de

Umwelt

3. Bundeskongress der kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung 2019
VKU-Konferenz
vom 21. bis 22. Mai 2019 in Berlin
<http://t1p.de/bundeskongress-abfallwirtschaft-und-stadtreinigung>

7. NRW-Nachhaltigkeitstag
Vorstellung der erneuerten NRW-Nachhaltigkeitsstrategie
am 3. Juli 2019 in Bonn
<http://t1p.de/7-NRW-Nachhaltigkeitstagung>

Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
Telefon 0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: @staedtetag_nrw

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, Februar 2019